



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | | |
|-------------------------------------|------------|-----------------|
| Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar | 02.09.2020 | 1759/20 - I/582 |
|-------------------------------------|------------|-----------------|

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Top | Abst. Ergebnis |
|----------------------------------|----------------------|------------|-----------------------|
| Magistrat | 14.09.2020 | | |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 21.09.2020 | | |
| Stadtverordnetenversammlung | | | |

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Verlustausgleich für die Geschäftsjahre 2014 und 2019**

Anlage/n:

Übersicht zu den betroffenen Betriebsbereichen sowie zur Entwicklung der Rücklagen

Beschluss:

Im Kalenderjahr 2020 erfolgt der Ausgleich der Verlustvorträge der Geschäftsjahre 2014 und 2019 (anteilig) des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar in Höhe von 824.327,37 €.

Es erfolgt ein anteiliger Ausgleich der Unterdeckung im Bereich „Abfallentsorgung hoheitlich“ aus dem Geschäftsjahr 2019 durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage dieses Hoheitsbereiches. Nach Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung erfolgt hier eine Entnahme in Höhe von 749.708,43 €.

Weiterhin erfolgt der Ausgleich der Unterdeckungen der Hilfsbetriebe sowie der Betriebe gewerblicher Art aus dem Geschäftsjahr 2014 (74.618,94 €) durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs in Höhe von 47.257,46 € sowie aus Haushaltsmitteln der Stadt (27.361,48 €).

Wetzlar, den 02.09.2020

gez. Kortlüke

Begründung:

Für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar sind gemäß § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes die Jahresverluste, soweit sie in den Folgejahren nicht durch Gewinne getilgt werden können, spätestens nach Ablauf von fünf Jahren auszugleichen. Der Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs zulässt.